

II-1941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl.: 11.633/04- I 1/77

Wien, 1977 02 10

Gegenstand Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen (ÖVP), Nr. 894/J, vom 16. Dezember 1976, betr. die Abstattung der Gebührenerhöhung für Agrarinvestitionskredite.

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya

Parlament
1010 Wien

902 1AB

1977-02-14

zu 894/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen (ÖVP), Nr. 894/J, vom 16. Dezember 1976, betreffend die Abstattung der Gebührenerhöhung für Agrarinvestitionskredite, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Zinsenbelastung für die Agrarinvestitionskredite im Jahre 1977 im Vergleich zum Jahre 1976 von 5 % auf 4,5 % gesenkt hat.

Außerdem konnte in schwierigen Verhandlungen mit den Kreditinstituten erreicht werden, daß die Agrarinvestitionskredite insgesamt mit mehr als 1 % niedriger verzinst werden. Dies bedeutet, daß mit den vorgesehenen Budgetmitteln für Zinsentilgungen mehr Kredite im Interesse der Bauern finanziert werden können.

Durch diese Verhandlungen wurde bisher alles getan, um Erleichterungen bei den Agrarinvestitionskrediten herbeizuführen.

- 2 -

Die Gebühr für Kreditverträge, bei denen der Kreditnehmer über die Kreditsumme nur einmal verfügen kann, beträgt 0,8 v.H. von der vereinbarten Kreditsumme. Diese Gebührenpflicht betrifft sämtliche auf dem Privatkapitalmarkt aufgenommenen Kredite. Das absolute Ausmaß der Zinsverbilligung der Agrarinvestitionskredite gegenüber all diesen Krediten bleibt deshalb unbeeinträchtigt. Auch für andere öffentliche Zinsenzuschüsseaktionen gibt es bei der Gebührenpflicht keine Ausnahme (wie beispielsweise für den BÜRGES-Kredit).

Da mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Agrarinvestitionskredite von mehr als acht Jahren gerechnet werden muß, beträgt die Kreditgebühr im Vergleich mit der Zinsenbelastung 0,1 v.H. pro Jahr. Ich bin der Auffassung, daß diesen geringen Anteil von 0,1 v.H. der Kreditsumme im Jahr durch die Kreditinstitute als Dienstleistung im Interesse eines besonders treuen Kundenstockes übernommen werden könnte.

Der Bundesminister:

